

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dreieich

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter www.dreieich.de, ‚Amtliche Bekanntmachungen‘ die

„Änderung der Erklärung von Waldflächen im Landkreis Offenbach, Gemarkung Neu-Isenburg, Stadt Neu-Isenburg, Gemarkung Buchschlag und Sprendlingen, Stadt Dreieich, zu Schutzwald vom 19. Oktober 1999 (StAnz. 52/1999 S.3881), zuletzt geändert durch Erklärung vom 22. März 2017 (StAnz. 15/2017 S.432)“ des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. April 2018

bereitgestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Dreieich